

Antrag Nr. 25-F-22-0038

CDU, FDP

Betreff:

Flächennutzungsplan und Regionalplan Südhessen
- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 19.03.2025 -

Antragstext:

Mit Beschluss Nr. 0438 der Stadtverordnetenversammlung vom 31.10.2019 - mithin vor ca. 5 ½ Jahren - wurde das Aufstellungsverfahren für einen neuen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden eingeleitet. Als Teil des Aufstellungsprozesses hat am 18.11.2022, 02.12.2022 und 17.01.2023 eine sog. „FNP Werkstattreihe“ stattgefunden, welche das Ziel hatte, ein Vorzugsszenario und eine Richtungsentscheidung für den Vorentwurf des neuen FNP zu ermitteln. Begleitend dazu wurde ein Entwicklungskonzept erarbeitet, das den Fokus auf den dynamischen Raum der östlichen Wiesbadener Vororte und mögliche Entwicklungspotenziale richtet. Dieses wurde den Ortsbeiräten der östlichen Vororte am 12.10.2023 - mithin vor gut 1 ½ Jahren - vorgestellt und die Diskussionsergebnisse im Rahmen einer Sitzungsvorlage berichtet.

Es besteht die berechtigte Erwartung der Ortsbeiräte, dass der Vorentwurf Angaben zu allen betrachteten Flächen enthält - den aus dem bisherigen Flächennutzungsplan übernommenen, den weggefallenen und den neu hinzugekommenen Flächen jeweils mit aussagekräftigen Steckbriefen. In diesem für die weitere Entwicklung der Landeshauptstadt Wiesbaden essentiellen Feld ist größtmögliche Transparenz und eine intensive Beteiligung der Gremien vor Ort von immenser Bedeutung. Der Aufforderung aus dem Antrag Nr. 25-F-22-0020 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.02.2025, den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes unverzüglich den Gremien vorzulegen, kam der Oberbürgermeister und Stadtplanungsdezernent Gert-Uwe-Mende jedoch nicht nach. Dabei spricht der bisherige Zeitablauf sehr dafür, dass der Vorentwurf eigentlich bereits vorliegen müsste, um das Ziel der Rechtswirksamkeit bis Ende 2026 zu erreichen.

Parallel zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes in Wiesbaden erarbeitet das Regierungspräsidium Darmstadt derzeit zusammen mit dem Regionalverband Frankfurt RheinMain den Entwurf des neuen Regionalplans Südhessen. Der Beschluss zur ersten Offenlage durch die Regionalversammlung Südhessen wird aktuell für Sommer 2025 vorbereitet. Derzeit finden informelle Gespräche der Kommunen mit der Verbandsspitze statt. „Offizielle“ Änderungswünsche Wiesbadens können formal erst nach dem Offenlagebeschluss in das weitere Verfahren bei der Regionalversammlung eingebracht werden. Umgekehrt bedeutet dies jedoch, dass der Magistrat bereits jetzt der Stadtverordnetenversammlung darlegen könnte, welche Änderungen er aus seiner Sicht in das weitere Verfahren nach dem Offenlagebeschluss einzubringen beabsichtigt. Es besteht nämlich die Gefahr, dass die Befassung der Stadtverordnetenversammlung mit der Thematik erst dann stattfindet, wenn der Magistrat seine Stellungnahme gegenüber dem Regierungspräsidium schon abgegeben hat.

Dies gilt insbesondere für die beiden Themenbereiche Wohnungsbau und Gewerbe. Auch wenn dafür einige neue Flächen vorgesehen sind, stellt sich nicht nur die Frage, ob diese ausreichend sind, sondern auch, ob die konkrete Verortung dieser Flächen, die die Planer im Verwaltungsentwurf vorgenommen haben, auch an den Stellen stattfindet, die in der Stadt selbst präferiert werden.

Der Antrag Nr. 24-F-69-0020 dieses Ausschusses vom 12.03.2024 wurde durch Aussprache erledigt mit der Maßgabe, dass bei neuen Entwicklungen diesem Ausschuss berichtet wird, was bisher nicht geschehen ist.

Antrag Nr. 25-F-22-0038

CDU, FDP

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten,

- 1.) zum neuen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden
 - a. den aktuellen Sachstand zur Erstellung des Vorentwurfs ausführlich darzustellen,
 - b. den Inhalt und Umfang des geplanten Vorentwurfs zu skizzieren,
 - c. Gründe für die bisher erfolgten Verzögerung nachvollziehbar zu erläutern und
 - d. einen verbindlichen Zeitplan für dessen Einbringung in die Gremien darzustellen.

- 2.) zur Neuaufstellung des Regionalplanes Südhessen
 - a. ausführlich darzustellen, wie er den bisher vorgelegten Verwaltungsentwurf des Regierungspräsidiums Darmstadt bewertet,
 - b. wie und wann er sich im Aufstellungsverfahren des neuen Regionalplanes Südhessen plant zu äußern,
 - c. wann eine Beteiligung der städtischen Gremien an der Erstellung der Stellungnahme vorgesehen ist,
 - d. ob aus seiner Sicht die mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes verbundenen Ziele im Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplanes Eingang finden können.

Wiesbaden, 19.03.2025

Dr. Bernd Wittkowski
Planungspolitischer Sprecher
CDU-Fraktion

Manuel Köhler
Fraktionsreferent
CDU-Fraktion

Jeanette-Christine Wild
Stadtverordnete
FDP-Fraktion

Julian Lube
Fraktionsreferent
FDP-Fraktion